

**Sitzungsvorlage DS 2017/256**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Martina Spieler  
(Stand: 14.09.2017)

Mitwirkung:  
Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 351.50

**Bildungs- und Kulturausschuss**

öffentlich am 04.10.2017

**Gemeinderat**

öffentlich am 23.10.2017

**Jahreszuschuss an die VHS Ravensburg e.V. 2017**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. einen Jahreszuschuss in Höhe von insgesamt 195.000 € (Fipo 1.3500.7180.000).
2. Den Vorschlägen zum weiteren Vorgehen unter Ziffer 3 der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

## **1. Sachverhalt**

Die VHS hat im Juni dieses Jahres den Geschäftsbericht für 2016, den Rechnungsprüfungsbericht 2016 sowie den Haushaltsplan 2017 vorgelegt. Hierüber wurde ausführlich im Bildungs- und Kulturausschuss am 10.07.17 (DS 2017/213) berichtet und über die inhaltliche Arbeit der VHS diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Vorstand und Beirat im Rahmen einer Klausurtagung sowohl neue Impulse für die inhaltliche Arbeit als auch strukturelle Themen zur Weiterentwicklung der VHS Ravensburg e.V. zeitnah zu beraten.

Über den Jahreszuschuss 2017 konnte in dieser Sitzung noch nicht entschieden werden, da die Verwaltung noch offene Fragen zum Jahresabschluss hatte, die es vor der Entscheidung über den städtischen Zuschuss aufzuklären gab.

## **2. Ergebnis der Prüfung:**

Der Leiter der Stadtkämmerei und der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes waren von der Verwaltungsspitze beauftragt, die Unstimmigkeiten des Jahresabschlusses 2016 mit dem Vorstandsvorsitzenden der VHS, dem Steuerberater und den Kassenprüfern der VHS aufzuklären. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Bericht zusammengefasst. Der Bericht hält als Fazit fest, dass keine Unterschlagungen oder Veruntreuungen von Geldern vorgenommen wurden. Unabhängig davon muss festgehalten werden, dass die Kontrollfunktion für die Finanzen der VHS nicht gut geregelt ist und auch ein in der Satzung vorgesehener Kassier für den Verein vom Vorstand nicht bestellt worden ist.

Herr Engele und Herr Wollensak werden das Prüfungsergebnis in der Sitzung mündlich erläutern.

## **3. Weiteres Vorgehen:**

Aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Geschäftsbericht 2016 und der Prüfung der Finanzen wird deutlich, dass sich die VHS sowohl inhaltlich weiterentwickeln als auch organisatorisch neu aufstellen muss.

**3.1** Zu der bereits im Juli geforderten Klausurtagung muss der Vorstand der VHS dringend einladen. Da die neue Geschäftsführerin Ihren Dienst zum 01.09.17 nur mit 50 % antreten kann und erst ab 01.12.17 der VHS mit 100 % zur Verfügung steht, kann aus Sicht der Verwaltung akzeptiert werden, dass die Klausurtagung auf das 1. Quartal 2018 verschoben wird.

**3.2** Die Prüfung der Kassengeschäfte muss verbessert werden. Dazu überträgt die Mitgliederversammlung wahlweise die satzungsmäßige vorgesehene Kassenprüfung auf 2 vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Personen aus der Stadtverwaltung direkt oder die beiden vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Personen erhalten ein nachgelagertes Prüfungsrecht ( vgl. DS 2017/251).

**3.3** Bei der Bildung des neuen Vorstandes der VHS ist darauf zu achten, dass in den Vorstand Personen mit großer Affinität zur Erwachsenenbildung, mit Erfahrung in der Führung von Vereinen oder mit anderen für den Verein dienliche Kompetenzen berufen werden.

**4. Jahreszuschuss 2017:**

Im Haushaltsplan 2017 sind als Zuschuss für den Verein 195.000 € bereitgestellt. Bei der Festlegung der Höhe des Jahreszuschusses für die VHS hat sich die Stadt bisher an der Höhe der Miete und der Verwaltungsleihe orientiert, die mit dem Zuschuss abgedeckt werden sollte. Der übersteigende Betrag wurde als sogenannter Programmkostenzuschuss gewährt. Im Einzelfall wurde davon abgewichen, wenn die Entwicklung der Rücklagen eine Reduzierung des Zuschusses nahe legte.

Die VHS hat für 2017 Mietkosten in Höhe von rund 188.000 € plus Verwaltungsleihe in Höhe von 10.500 €, gesamt 198.500 €. Mit dem geplanten Zuschuss in Höhe von 195.000 € sind diese Kosten nahezu abgedeckt. Es verbleibt somit kein Programmkostenzuschuss. Dies ist aus Sicht der Verwaltung zu vertreten, da die Landesförderung sich von 2015 auf 2016 um 23 % erhöht hat und die VHS hier eine Einnahmeerhöhung in Höhe von rund 22.000 € veranschlagt hat.

Der VHS wurden in 2017 bereits Abschlagszahlungen in 3 Tranchen von insgesamt 142.500 € ausbezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor, für 2017 den Zuschuss von 195.000 € zu gewähren und die verbleibenden 52.500 € im 4. Quartal 2017 an die VHS auszubezahlen.

**5. Kosten und Finanzierung:**

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ 195.000
Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ Betrag
Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.3500.7180.000	
Vermögenshaushalt: Fipo: Finanzposition Vermögenshaushalt/VKZ	